

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr**  
**Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten**

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 17.11.2023

Ltg.-**227/S-5/1-2023**

Kennzeichen

Frist

RU7-VV-6/066-2023

Bezug

Bearbeiter

(02742) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. Paul Liebhart, MSc 14295

14. November 2023

Betrifft

Finanzierung Schienenpersonennah- und Regionalverkehrsleistungen der ÖBB-Personenverkehr und der Raaberbahn ab Dezember 2023 in Niederösterreich, Vorlage an den NÖ Landtag

H o h e r L a n d t a g !

Die Verkehrsdienste im Schienenpersonennah- und Regionalverkehrsangebot in der Ostregion mit der ÖBB-Personenverkehr AG und der Raaberbahn AG werden auf Basis des Finanzierungs- und Kooperationsvertrages zwischen den Ländern Niederösterreich, Wien und Burgenland mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie seit Dezember 2019 abgewickelt.

Im November 2022 trat der Bund an die Länder Niederösterreich, Wien und Burgenland heran, um einen Teil (etwa 2/3) des bis 2029 gültigen Verkehrsdienstvertrags durch einen bis zum Jahr 2033 erweiterten Verkehrsdienstvertrag zu ersetzen. Der Grund liegt darin, dass bis 2029 zusätzliche Angebotsleistungen und für die Jahre 2030 bis 2033 ein, der erweiterten Eisenbahninfrastruktur, angepasstes Angebot erfolgen soll. Diese Angebotsausweitung in Niederösterreich umfasst eine Erhöhung der bestellten Kilometerleistung ab 2024 von rund 33 Mio. Zugkm. um 11 Mio. Zugkm. auf rund 44 Mio. Zugkm. sowie eine Neubestellung von rund 170 Nahverkehrszügen (Doppelstocktriebzüge, Akkuzüge, S-Bahnzüge) für die Länder Niederösterreich, Wien und Burgenland. Die Kosten der Fahrzeuge werden in den Kilometersatz eingerechnet.

Die oben erwähnte erweiterte Infrastruktur besteht aus der Modernisierung des Nahverkehrsnetzes auf der Südbahn, der Nordwestbahn, der Laaer Ostbahn und der Nordbahn. Darüber hinaus aus dem Ausbau der Franz-Josefs-Bahn, der

Kamptalbahnhof bis St. Pölten, der Traisentalbahn und des zweigleisigen Ausbaus zwischen Tulln und Tullnerfeld. Der Ausbau der Infrastruktur in Niederösterreich schafft zusätzliche Kapazitäten für Taktverdichtungen im schnellen Nahverkehr und S-Bahn-Verkehr und bringt dadurch Verbesserungen für die niederösterreichischen Pendler durch Reisezeitverkürzungen, dichtere Intervalle, Takte und mehr Sitzplätze für Pendler.

Für den Schienenpersonennah- und Regionalverkehrs wurde mit Landtagsbeschluss vom 21. November 2019 für die Jahre 2020 bis 2029 ein Volumen von 1,1 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt.

Für die zusätzlichen Leistungen bis 2029 und die Leistungen zwischen 2030 und 2033 ergibt sich ein Bedarf von etwa 1,0 Mrd. Euro. Für den Zeitraum von 2020 bis 2033 ergibt sich somit ein gesamter Bedarf von 2,1 Mrd. Euro.

Im Zuge der Verhandlungen mit dem Bund konnte erreicht werden, dass die Anteile der Länder Niederösterreich, Wien und Burgenland weiterhin rund 20 % an den Gesamtkosten betragen, während in anderen Bundesländern dieser Landesanteil sich auf etwa 30% erhöht. Darüber hinaus konnte eine pauschale Abgeltung mit Berücksichtigung einer Indexierung erreicht werden. Weiters konnte vereinbart werden, dass die jährlichen Pauschalen sich bei verspäteter Fahrzeuglieferung entsprechend reduzieren.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, folgenden Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag nimmt die langfristige Absicherung des Schienenpersonennah- und Regionalverkehrsangebots für das Land Niederösterreich zur Kenntnis und stellt zusätzlich zu den mit Landtagsbeschluss vom 21. November 2019 genehmigten Mitteln in Höhe von 1,1 Mrd. Euro für die Jahre 2020 bis 2029 weitere 1,0 Mrd. Euro für

Angebotsausweitungen 2024 bis 2029 und zusätzliche Bestellungen für den Zeitraum 2030 bis 2033 zur Verfügung.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, in den Voranschlägen des Landes Niederösterreich für die Jahre 2024 bis 2033 die Beiträge des Landes Niederösterreich zur Erbringung der Schienennah- und Regionalverkehrsleistungen im Rahmen des Verkehrsdienstevertrags des Bundes mit der ÖBB-Personenverkehr AG und Raaberbahn AG vorzusehen und die notwendigen Schritte zur Vollziehung der jeweiligen Voranschläge umzusetzen.
3. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Landtagsbeschlusses notwendigen Maßnahmen zu setzen.

NÖ Landesregierung

Udo Landbauer

LH-Stellvertreter